



PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

SONDERGEBIET
ZWECKBESTIMMUNG: EINZELHANDEL

GRÜNFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHE

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES

Laage

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Amt für Stadtplanung und Bauordnung

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 / § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Gifhorn diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden / nebenstehenden / obenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.

Gifhorn, 17.06.2002

Birth
Bürgermeister



Jans
Stadtdirektor

Verfahrensvermerke

Der _____ der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Gifhorn,

Jans
Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage:

Deutsche Grundkarte 1 : 5000
Blattnummer: 3529 / 1, 2
Blattname: Walke, Gifhorn-Nord
Herausgegeben vom Katasteramt Gifhorn
Vervielfältigungserlaubnis für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gem. § 9 Abs. 3 bzw. § 13 Abs. 4, § 19 Abs. 1 Nr. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz v. 02.07.1985-Nds. GVBL S. 187

Herausgebervermerk:

Erlaubnisvermerk

Gifhorn, 07.01.2002



Coling

Der VA der Stadt Gifhorn hat in seiner Sitzung am 11.02.02 dem Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.02.02 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben vom 11.03.02 bis 10.04.02 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Gifhorn, 10.04.2002



Jans
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Gifhorn hat nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 17.06.02 beschlossen.

Gifhorn, 17.06.2002



Jans
Stadtdirektor

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung Az. 204 v. 21.06.2002-51009/088 vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gem. § 6 BauGB genehmigt / teilweise genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt Gifhorn vom _____ gem. § 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Braunschweig,

18.07.2002



Welle
Unterschrift

Der Rat der Stadt Gifhorn ist den in der Genehmigungsverfügung vom Az.: _____ aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am _____ beigetreten. Der Flächennutzungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Gifhorn,

Jans
Stadtdirektor

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 30.08.02 im Amtsblatt für den Landkreis Gifhorn, Nr. 14 bekannt gemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist damit am 30.08.02 wirksam geworden.

Gifhorn, 19.09.2002



Jans
Stadtdirektor

Gleichzeitig wird der Flächennutzungsplan vom _____ aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Gifhorn vom _____ gem. § 6 Abs. 6 BauGB in der Fassung neu bekannt gemacht, die er durch die Änderung / Ergänzung erfahren hat.

Gifhorn,

Jans
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Gifhorn, 06.12.2007
03.12.2003



Jans
Stadtdirektor

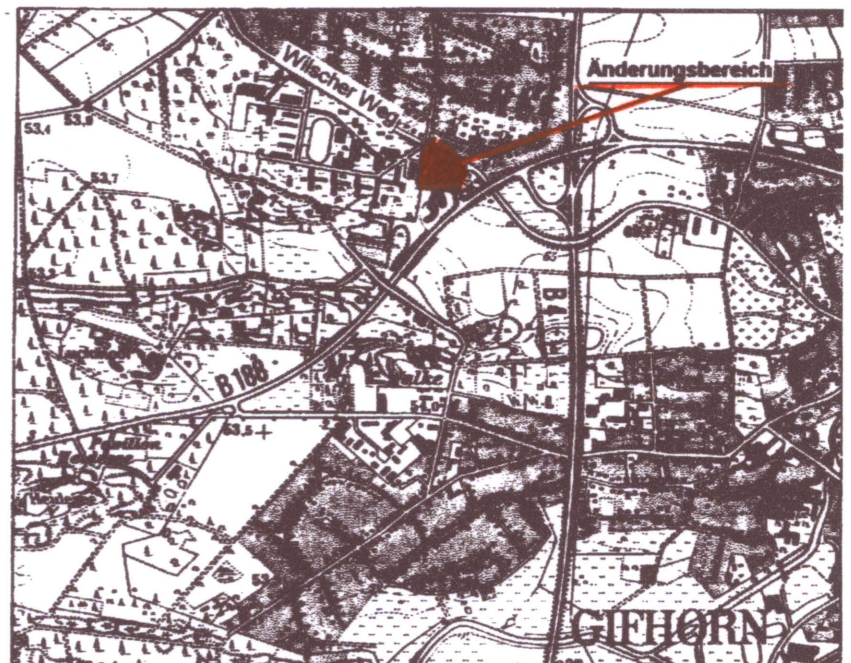
Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Gifhorn, 09.09.2009



Birth
Bürgermeister

ÜBERSICHTSPLAN M 1:25000



STADT GIFHORN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 1977
TEILPLAN 2
88. ÄNDERUNG
(SONDERGEBIET WILSCHER WEG)
M 1:5000

URSCHRIFT